

An das Landratsamt .....  
untere Landwirtschaftsbehörde

.....  
Strasse, Hausnummer.

.....  
PLZ, Ort

## Meldung nach § 4 der Verbringungsverordnung<sup>1)</sup> über den Empfang von Wirtschaftsdüngern aus anderen Bundesländern oder Staaten

**Abgabefrist: jeweils der 31. März**

**Ich/Wir habe(n) als Betrieb/Unternehmen in Baden-Württemberg im Kalenderjahr .....  
folgende Mengen Wirtschaftsdünger bzw. Stoffe, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil  
Wirtschaftsdünger enthalten, aus anderen Bundesländern oder anderen Staaten  
aufgenommen:**

Datum bzw. Zeitraum <sup>2)</sup>	Wirtschafts- dünger, Art	Menge, to	Herkunfts- land	Abgeber Name, Straße, PLZ, Ort (ggf. Staat)

2) max. Vierwochen-Zeitraum zulässig  
Falls der Platz nicht ausreicht, ggf. weitere Blätter verwenden

### Melder, Empfängerbetrieb/unternehmen

.....  
Name, Vorname bzw. Bezeichnung des Unternehmens

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort Landkreis

.....  
Telefon Telefax

Falls landw. Betrieb, UD-Nr.:

0	8																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....  
Ort, Datum Unterschrift des / der Meldepflichtigen

Die erhobenen Daten werden per EDV gespeichert und ausschließlich im Sinne des § 4 VerbringungsV verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Sie unterliegen dem Datenschutz.

1) Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern vom 21.07.2010, BGBl. I Nr. 40/2010